Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/3/21 96/02/0347

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.03.1997

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

ZustG §9 Abs1;

Rechtssatz

Unter "Schriftstücken" im § 9 Abs 1 ZustG ist jedenfalls auch der Bescheid einer Verwaltungsbehörde zu verstehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996020347.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at